

(Vor dem Preistreiberienat.) Die Holz-  
händlersgattin Meisel Stern war im vergangenen  
Jahr als Flüchtling aus Galizien nach Wien ge-  
kommen und hatte im Oktober acht Kisten Kerzen ge-  
kauft und beim Spediteur Rudolf Saas einlagern  
lassen. Als bei einer Revision im Magazin des  
Speditors die Ware gefunden wurde, hatte Frau  
Stern die Kerzen, die besonders zur Beleuchtung in  
Schützengräben großen Anwert finden, bereits mit  
einem nicht unerheblichen Gewinn weiter verkauft.  
Sie hatte sich deshalb gestern vor einem Erkenntnis-  
senat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates  
Dr. U l m a n n wegen Preistreiberei zu verantworten.  
Sie erklärte sich nichtschuldig, weil ihr Verdienst bei  
diesem Handel ein ganz mäßiger gewesen sei. Der  
Gerichtshof erkannte die Angeklagte schuldig und  
verurteilte sie zu fünf Tagen Arrest und zu  
80 K. Geldstrafe; doch erscheine die ganze Strafe  
durch die vierzehntägige Untersuchungshaft per-  
hüßt. — Vor demselben Senat hatte sich dann die  
Gemischtwarenverschleißerin Anna Stehskal aus  
der Hornedgasse wegen Vergehens gegen das Lebens-  
mittelgesetz und Preistreiberei zu verantworten. Bei  
einer Revision in ihrem Laden wurden geradezu  
furchtbare Zustände aufgedeckt. Verfaultes Gemüse  
und verstaubte, ungenießbare Zuderwaren lagen  
auf den Stellagen, Kisten, Körbe sowie der Eis-  
fassen waren mit faulendem Mist angefüllt. Die  
Atmosphäre in dem Lokal war derart, daß die  
Marktorgane von Uebelkeit befallen  
wurden. Ueberdies wurde festgestellt, daß Frau  
Stehskal beim Verkauf von Waren den Höchstpreis

überschritten hatte. Die Angeklagte wurde zu einer  
Woche Arrest verurteilt.